



Bekanntmachung

Widmung, Umstufung und Einziehung nach §§ 5 – 7 Straßengesetz Baden-Württemberg Kreisstraße Nr. 7760, Gemarkung Ahausen

Durch die Verlegung der Kreisstraße Nr. 7760 mit Neubau eines Radweges in Bermatingen-Ahausen hat sich das Straßennetz geändert. Nach den gesetzlichen Vorgaben des Straßengesetzes Baden-Württemberg (StrG) i. d. F. vom 03.05.2005 (GBl. S. 327) sind betroffene Straßen zu widmen oder umzustufen, entbehrlich gewordene Straßen sind einzuziehen.

Mit der Freigabe des neu gebauten Straßenabschnittes der K 7760 für den öffentlichen Verkehr am 16.10.2018 erfolgen:

A. Einziehung (§ 7 StrG)

Der Streckenabschnitt der Kreisstraße Nr. 7760, von Netzknoten 8221 044 nach Netzknoten 8221 045 von Station 0,000 bis Station 0,500 verliert seine Funktion als Kreisstraße und wird für den Verkehr entbehrlich und daher eingezogen.

B. Widmung (§ 5 StrG)

Die neue gebaute Kreisstraße Nr. 7760 mit ihren Bestandteilen wird mit einer Länge von 380 m ab dem Tag der Verkehrsfreigabe als Kreisstraße in der Baulast des Landkreises Bodenseekreis, gewidmet.

Der auf dem eingezogenen Streckenabschnitt der Kreisstraße K 7760 gebaute Wirtschaftsweg mit einer Länge von 110 m wird als solcher gewidmet.

Diese Verfügung kann zusammen mit den einschlägigen Unterlagen beim Landratsamt Bodenseekreis, Straßenbauamt, Glärnischstraße 1-3, 88045 Friedrichshafen während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Unsere Anschriften sind:

Postanschrift: Landratsamt Bodenseekreis, 88041 Friedrichshafen;

Hausanschrift: Landratsamt Bodenseekreis, Glärnischstraße 1 – 3, 88045 Friedrichshafen.

Auf elektronischem Weg:

Der Widerspruch kann auch auf elektronischen Weg erhoben werden. Dafür stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

Der Widerspruch kann durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz erhoben werden. Unsere E-Mail-Adresse lautet: info@bodenseekreis.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden.

Unsere De-Mail-Adresse lautet: info@bodenseekreis.de-mail.de.